



## Formblatt Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können nur für Kinder und Jugendliche erbracht werden, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

**Antragsteller/in:**

### Leistungsberechtigte/r (=Kind, Schüler/in)

\_\_\_\_\_

Name

\_\_\_\_\_

Vorname

\_\_\_\_\_

Geburtsdatum

\_\_\_\_\_

Adresse: (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

## Vom Leistungsanbieter / Verein auszufüllen

### Angaben zur Aktivität

Die Leistungsberechtigte Person nimmt im Zeitraum

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ an folgender Aktivität teil:

\_\_\_\_\_

Name Leistungsanbieter / Verein

Adresse Leistungsanbieter / Verein

Telefonnummer für Rückfragen

E - Mail - Adresse

Höhe und Fälligkeit des Beitrages

\_\_\_\_\_ €

Einmalig

monatlich

¼ jährlich

½ jährlich

jährlich

Fällig am (Datum): \_\_\_\_\_

**Bitte beachten Sie, dass die Leistungen direkt an die Eltern erstattet werden. Die Beiträge sind daher in voller Höhe von den Eltern an den Leistungsanbieter / Verein zu bezahlen.**

\_\_\_\_\_

Ort / Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift Leistungsanbieter/  
Vereinsvertreter

\_\_\_\_\_

Stempel des Leistungsanbieters /  
Vereinsvertreeters